



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Brixen, H. C. v.: Gewesene Leute

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

worden sind. Hiernach wird die Hälfte dieser Gebühren unter die Mitglieder der Prüfungskommission verteilt, wogegen die andere Hälfte nach Deckung der erwachsenen sächlichen Kosten, wozu neben den entstandenen Auslagen Vergütungen für Bureauarbeiten und ähnliche Dienstleistungen gehören, in eine für allgemeine Zwecke der Hochschule bestimmte Kasse fließt.



Gewesene Leute

Von Major H. C. v. Brigen-Düsseldorf



ieser Titel eines Gorkischen Stimmungsbildes erweckte vor Jahren in mir die Ideenverbindung: „Gewesene Leute — verabschiedete Offiziere?!“ Sie ist ohne weiteres schwer verständlich; mein militärischer Himmel hing damals voller Geigen. Als später das eigene Schicksal zur Entscheidung stand, fand ich für mich die Losung: „Verabschiedete Offiziere — Leute der Gegenwart!“ Praktische Erfahrungen der Zwischenzeit haben mich darin bestärkt.

Durch die Presse liefen kürzlich krause Gerüchte über „Sanierung“ des gesamten Offizierstandes eines Staates. Je geschraubter in einem Staate der soziale Vorrang eines Standes erscheint, um so bedenklicher müßte ein öffentliches Bekenntnis seiner wirtschaftlichen Unmündigkeit wirken. Keine gesunde Sanierung befaßt sich mit Behebung einer individuellen Geldklemme an und für sich; Ausschlag muß stets ihr wirtschaftlicher Nutzen für die Allgemeinheit geben. Unverschuldete Notlage kann jeden treffen; wer aber vom Unglück hartnäckig verfolgt wird, ermangelt der erforderlichen Spannkraft im Kampf ums Dasein.

Als ich nach Einbuße der Felddienstfähigkeit nutzbringende Betätigung in bürgerlichem Berufe anstrebte, brachten die Verhältnisse es mit sich, daß ich in die Winkel horchte. Wie vielen gestattet in gleicher Lage die Belastung mit der Zwangsvorstellung besonderer Standesrückichten sachliche Prüfung aller Umstände? Wer durch Arbeit dem Staate seinen Tribut von da aus zollt, wo das mächtigere Schicksal ihn hin verschlug, handelt — so sollte man meinen — standesgemäß!

Ich habe berufliche Befriedigung gefunden; die Übergangszeit ist uneinträglich und gestaltet sich sorgenvoll, wo der unerläßlichste Aufwand in steigendes Mißverhältnis zum Betriebskapital tritt. Manche gesunde Kraft geht dabei verloren, absterbend in Enttäuschung über Fehlgriiffe und schließlich Untätigkeit. In Großstadtdokumenten dürfte der Vollständigkeit halber das Kapitel von der Misere verabschiedeter Offiziere nicht fehlen.

Mein ausgeprägter Wirklichkeitsinn bewahrt mich, uferlose Pläne zu schmieden, meine Anregungen verfolgen einen schon oft betretenen, damit aber leider noch nicht geebneten Weg. Abgesehen von technischen Waffen, die Marine hier mitgerechnet, gibt es keinen Beruf, dessen Fachkenntnisse dem Durchschnitt seiner Angehörigen ohne weiteres so wenig Anwartschaft auf anderweitige praktische Verwendung geben wie der Offizierstand. Je länger unserer Ausgestaltung als Handelsweltmacht der Friede beschieden bleibt, desto schwieriger wird die Lösung der Aufgabe, bei sparsamem Abruf von Menschenmaterial zum Heeresdienst die Wehrmacht auf der Höhe der Beherrschung modernster Waffentechnik zu erhalten. Dieser Zwiespalt steigert den Aufbrauch an Lehrkräften um so mehr, als das Unteroffizierkorps über dem Lockruf besserer Bezahlung für bürgerliche Arbeit im Werte sinken mußte. Unser Offizierpensionsfonds kann mit dieser Erscheinung knapp Schritt halten; also: Selbsthilfe!

Bei Offizieren kann Mangel an Veranlagung schon in jungen Jahren zutage treten; manche wurden aus fehlerhaftem Überschlagn der Eltern ungefragt diesem Stande einverleibt. Die darunter nicht überhaupt Drohnen sind, haben die Jugendspannkraft für sich, anderweitig von der Pike auf sich dem Staate nützlich zu machen. Den „Alten“ winkt von der Höhe ihres Ranges und ihres Ruhegehalts die „Muße in Würde“. Dazwischen gruppieren sich die Offiziere in besten Jahren, vermögensschwach, oft kinderreich, überrascht von der Notlage, irgendwie Geld zu erarbeiten, damit die Nachkommenschaft nicht womöglich dem Proletariat verfalle.

Daß das „Kommis-Bermögen“ den heutigen Lebensanforderungen Hohn spricht, ist eine Binsenwahrheit. Gesunder Wohlstand, als gerechtes Entgelt für großzügig gesteigerte Erwerbstätigkeit, hat in unserem Lande etwas überstürzt Einkehr gehalten und die Betätigung der Lebensfreude kostspieliger gestempelt. „Einfachheit der Lebensführung“: leicht gesagt — schwer getan. Wer sich auf soziale Exklusivität einschwört, stolpert, aus der Bahn geworfen, über seine gezüchtete Weltfremdheit. Kindersegen, Krankheit, Umzüge, Pferdewechsel, Finanzschiebungen, Geselligkeit und Kleiderpracht benagen die Kleinvermögen; zu entscheidendem Zeitpunkt ist wenig übrig. Der Offizier a. D. als Stellenbewerber bei Gewerbe und Industrie — jeder Landwirt ist letzten Endes Handelsmann — begegnet noch durchschnittlich mißtrauischem Empfang: Die Pistole verträgt sich schlecht mit dem Hauptbuch. Den Offizier, der in Erwerbskreisen als gesellschaftliche Zierde galt, darf die Zurückhaltung nicht verwundern, wenn er als Zivilist dort beruflich Unterkunft sucht; das ist nicht schmeichelhaft, aber aus dem abweichenden Entwicklungsgang beider Stände erklärlich. Wer Anschluß findet, kann von Glück sagen. Auf ihm fremdem Boden vergreift der Neuling sich leicht in der Dosis seiner Anpreisung. Ein „Zuviel“ schadet hier weniger, als mancher fürchtet. Der Stellennachweis des Offiziervereins wirkt nach Kräften, aber als „Beilchen im Verborgenen“. Die Versicherungsbranche wirbt auf dem Stellenmarkt lebhaft um Offiziere a. D. für ihren Außendienst — ein saures

Brot, das Selbstverleugnung in ungeahntem Maße fordert; nur wenigen glückt es, hier Seide zu spinnen. Handelslehranstalten mit kurzwöchigen Kursen sind Fährlichspresen vergleichbar: „Wie gewonnen — so zerronnen.“ Der Begriff „Vertrauensstellung“ tritt meist unverdaut in Erscheinung; Vertrauen in höherem Sinne ist ohne Fachkenntnisse unerringbar; Ehrlichkeit wird am Ende von jedem Fabrikpörtner gefordert. Endlich sind großstädtische Handelsakademien entstanden, welche in langfristigem Lehrplan gründliche volkswirtschaftlich-kaufmännische Ausbildung, auch für Kommunalposten, bieten.

Unsere Offiziere zwischen dreißig und fünfzig Jahren, die bürgerlichem Broterwerb nachsuchen, benötigen zu fachgemäßer Vorbereitung, überlegter Stellenwahl, gründlicher Einarbeitung Geld für Unterhalt, Unterricht, Reisen, Kauttionen, kleine Einlagen. Was verschlüge jedem Offizier ein minimaler, im Verhältnis zur erhöhten Besoldung steigender Gehaltsabzug? Eine handelsgesetzmäßig organisierte Verwaltungszentrale hätte aus den Zinsen dieses Betriebskapitals ausscheidende Offiziere — etwa in der Rangspannung zwischen Hauptmann und Regimentskommandeur — zur Erlangung einer bürgerlichen Berufsstellung in beliebiger, finanztechnisch gangbarer Form zu unterstützen.

Ich hatte schon früher Gelegenheit, solche Idee bei unserer Heeresverwaltung anzubringen, der deren menschenfreundliche Bedeutung anscheinend gefiel. Daß ich damals die Ausgestaltung nicht weiter verfolgte, hatte seinen Grund darin, daß eine Gesellschaft, an die ich mich wegen Ausarbeitung einer Rentabilitätsberechnung wandte, mich auf die hohen Kosten solcher langwierigen Vorarbeit hinwies, ich aber weder Zeit noch Geld bei meiner damaligen eigentlichen Berufstätigkeit dazu übrig hatte.

Ich bezweifle grundsätzliche Ablehnung des Gedankens durch unser Offizierkorps. Bemittelte werden dies Opfer nicht fühlen; von der geldknappen Überzahl werden die „Jungen“ zur Tagesordnung übergehen: für sie liegt der Fall ja noch in so weiter Ferne; die „Alten“ werden das Opfer durch all die Jahre erleichtert ertragen, weil sie verschont blieben. Das „Gros“ zahlt für eigensten Nutzen eine verschwindend niedrige Prämie.

Eine Abschweifung: Milde rung des moralischen Drucks bleibt zu erwägen, den unsere ehrengerichtlichen Bestimmungen auf verabschiedete Offiziere im bürgerlichen Beruf ausüben. Wer aus dem Heere mit dem Anrecht scheidet, die Gnade weiteren Uniformtragens zu erbitten, wird davon Gebrauch machen: Mangels ideeller Beweggründe wird man politisch nicht verdächtigt werden wollen. Unsere ehrengerichtlichen Bestimmungen wurzeln in Anschauungen einer Zeit, die den radikalen Umschwung unseres nationalen Wirtschaftslebens nicht vorausahnen konnte. Heute droht dem im Erwerbsleben stehenden Offizier a. D. der unlautere Konkurrent, der die militärische Abhängigkeit ausnützend und auf geschäftliche Nachgiebigkeit aus falscher Scham spekulierend, dort Verdächtigungen anbringt. Ein militärisches Ehrengericht vermag nicht Handelsgesetzgebung, Satzungen der verschiedensten Erwerbsgenossenschaften und all die herkömmlichen kaufmännischen

Begriffe und Gebräuche ohne fachmännischen Beirat richtig zu bewerten; und dabei handelt es sich für den Betroffenen oft um Sein oder Nichtsein!

Zurück zur Hauptsache: Wer verdienen will, muß mit dem Pfennig rechnen. Was an Offizieren a. D. in bestem Mannesalter frei wird, darf nicht „verpuffen“; die Kohlen dafür stehen zu hoch zu Buch! Holt man an schlummernden Kräften für das bürgerliche Gemeinwohl hier alles heraus, so wird beiden Teilen genügt: Der in bürgerlichem Beruf richtig angestellte Offizier a. D. bietet dem Staat für die an ihn aufgewandte Militärpension eine Gegenleistung, die Parlament und Steuerzahler milder stimmen muß. Es lohnt sich, die staatsbürgerliche Ausnützbarkeit des leistungsfähigsten Kerns unserer verabschiedeten Offiziere zu systematisieren. Und kommt es einmal hart auf hart, so sind ehemalige Offiziere, die durch regelmäßige Arbeit sich an Geist und Körper frisch gehalten haben, bessere Unterführer im Felde als vergräunte Außenleiter.

Der Stellennachweis verdient auf eigene Füße gestellt und seiner Bedeutung entsprechend ausgestaltet zu werden: Kaufmännische Reklame, vorausschauende Werbetätigkeit bei Arbeitnehmern, um Konjunkturen für Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage sich nutzbar zu machen, Zusammenarbeit mit Behörden, um die staatlichen Zivilversorgungsbestrebungen praktisch ergänzen zu können, Zuweis gediegener Vorbereitungs- und -wege, Rechtsschutz bei Anstellungsverträgen und in Streitfällen über die Auffassung des Dienstverhältnisses, und nicht zuletzt: Anknüpfung von Verbindungen mit dem Auslande; dem Begriff „über das Wasser gehen“ haftet in diesem Falle kein Fäulnisgeschmack an.

In Ansehung des guten Zwecks darf es nicht verstimmen, gelegentlich den Rücken zu krümmen; man kann dabei doch ein aufrechter Mann bleiben. Alle Wohlfahrtsbestrebungen, gleichviel, ob ihnen Selbsthilfe aus eigener Kraft oder Umstimmung unserer Regierung vorschwebt, sich dieser Notstandsfrage eingehender zuzuwenden, tragen aber ohne breite Finanzbasis den Todeskeim. Ihre Schaffung muß den Ausgangspunkt der Erörterungen bilden, die meine Andeutungen von neuem in Fluß bringen wollen.

Auf Einzelheiten gleich einzugehen, unterließ ich mit Absicht. Sachlicher Widerspruch kann der Abklärung mancher nicht scharf genug umrissener Vorstellungen nur dienlich sein und neue Gesichtspunkte hinzutragen. Ich wende mich an einen Interessentenkreis, dessen Wechselbeziehungen zum Teil erst hergestellt werden müssen. Bisherige Enttäuschungen dürfen nicht abschrecken, der weiteren Ausbreitung eines offenkundigen Übelstandes entgegentreten zu wollen. Wo ein Wille ist, ist ein Weg!

